

99036020001000, 99036020001000

Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665951/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001000, 99036020001000
Leistungsbezeichnung I	Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zulassung für Neufahrzeug
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kfz-Zulassung, Zulassung, Autoanmeldung, Auto Zulassen, KFZ Neuankmeldung, KFZ-Zulassung, Kraftfahrzeug anmelden, ikfz, Fahrzeug-Zulassung, Fahrzeugneuanmeldung, Erstzulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Möchten Sie ein neues Fahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen, benötigen Sie eine Erstzulassung.
Volltext	Wenn Sie ein neues Kraftfahrzeug erstmals im Straßenverkehr nutzen wollen, muss es dafür zugelassen werden. Dies gilt auch für Anhänger. Den Antrag für diese Erstzulassung stellen Sie oder Ihre Vertretung bei der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde. Nach einer erfolgreichen Zulassung erhalten Sie die Zulassungspapiere und die Zulassungsbehörde teilt Ihnen ein Kennzeichen zu. Die Zulassung berechtigt Sie dazu, • mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen und • das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen.

Modul

Sachverhalt

Bei der Zulassung werden sogenannte Halterdaten erfasst.

- bei natürlichen Personen:
 - Familienname, Geburtsname, Vornamen,
 - gegebenenfalls Ordens- oder Künstlername,
 - Geburtsdatum und Geburtsort oder, wenn dieser nicht bekannt ist, Staat der Geburt,
 - Geschlecht und Anschrift
- bei juristischen Personen und Behörden:
 - Name oder Bezeichnung und
 - Anschrift
- bei Vereinigungen:
 - Vertretung mit Daten nach natürlichen oder juristischen Personen
 - Name der Vereinigung

Erforderliche Unterlagen

- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare
 - Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis
- gültiges Ausweisdokument: Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
 - Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung
 - Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (eVB-Nummer)
 - Bankverbindung für das SEPALastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen

Bei folgenden Fahrzeugarten sind weitere Unterlagen vorzulegen:

- Bei Fahrzeugen mit nationaler Typgenehmigung:
 - • Datenbestätigung
- Bei Fahrzeugen mit EU-Typengenehmigung:
 - • die EUÜbereinstimmungsbescheinigung, auch Certificate of Conformity (CoC) genannt
- Bei Fahrzeugen mit Fahrzeugeinzelgenehmigungen:
 - • Bescheinigung darüber, dass eine Fahrzeug-Einzelgenehmigung vorliegt

Modul

Sachverhalt

- Bei einem zulassungsfreien Fahrzeug:
 - Übereinstimmungsbescheinigung, Datenbestätigung oder Bescheinigung über die Fahrzeug-Einzelgenehmigung

Bei Vertretung durch einen Dritten:

- Ihre schriftliche Vollmacht und Ihr Ausweisdokument im Original;
- Die bevollmächtigte Person muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bei Zulassung auf Minderjährige:

- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original
- gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei Alleinerziehenden

Bei Änderungen am Fahrzeug:

- Vorlage einer Betriebserlaubnis

Voraussetzungen

- Sie haben ein neues Fahrzeug, welches bisher noch nicht zugelassen wurde.
 - Der gewöhnliche Standort dieses Fahrzeugs befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.
 - Sie haben keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR.
 - Sie haben keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.

Kosten

30 Euro für die Erstzulassung in der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde.

Modul	Sachverhalt
	10,20 Euro für die Wahl eines Wunschkennzeichen 12,80 Euro für die Erstzulassung über ein i-Kfz-Portal
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://servicesuche.bund.de/#/de/ https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de/#/de/ https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Rechtsbehelf	Bei Ablehnung der Zulassung i.d.R. Widerspruch https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_58.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_58.html
Kurztext	• Erteilung der Erstzulassung eines Fahrzeugs • Kraftfahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr • zugelassen werden; dies gilt auch für Anhänger • Die Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs wird als Erstzulassung bezeichnet • Beantragung bei der zuständigen Zulassungsbehörde • Zulassungsbehörde stellt die gestempelten Zulassungspapiere aus und erteilt Kennzeichen • Zulassung berechtigt, • mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr teilzunehmen und • das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abzustellen • erforderliche Unterlagen: • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) - oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis • Eigentumsnachweis: Kaufvertrag oder Rechnung • Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer)

Modul

Sachverhalt

- Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen
- Bei folgenden Fahrzeugarten sind weitere Unterlagen vorzulegen:
 - Bei Fahrzeugen mit nationaler Typgenehmigung zusätzlich:
 - Datenbestätigung
 - Bei Fahrzeugen mit EU-Typengenehmigung zusätzlich:
 - die EU-Übereinstimmungsbescheinigung, auch Certificate of Conformity (CoC) genannt
 - Bei Fahrzeugen mit Fahrzeugeinzelgenehmigungen zusätzlich:
 - Bescheinigung darüber, dass eine Fahrzeug-Einzelgenehmigung vorliegt
 - Bei einem zulassungsfreien Fahrzeug zusätzlich:
 - Übereinstimmungsbescheinigung, Datenbestätigung oder Bescheinigung über die Fahrzeug-Einzelgenehmigung
- Weitere Voraussetzungen:
 - keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungen von mehr als 30 EUR
 - keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr, inklusive aller Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge
 - Beantragung: persönlich oder in Vertretung
 - bei Beantragung durch Vertretung: Vollmacht und Ausweisdokumente im Original notwendig
 - zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

Ansprechpunkt

Örtlich zuständige Zulassungsbehörde

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Applying for the first registration of a vehicle (new registration), Erstzulassung eines Fahrzeugs (Neuzulassung) beantragen